



Brüssel, den 8. Juli 2015
(OR. en)

10620/15

Interinstitutionelle Dossiers:

2014/0014 (COD)

2014/0013 (NLE)

AGRI 378
AGRIFIN 63
AGRIORG 46
CODEC 993

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse

- Sachstand

1. Das Schulobst- und -gemüseprogramm und das Schulmilchprogramm sind derzeit zwei eigenständige Programme, in deren Rahmen den Mitgliedstaaten EU-Beihilfen für die Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Milcherzeugnissen in Bildungseinrichtungen zugewiesen werden. Die Kommission verabschiedete am 30. Januar 2014 zwei Vorschläge zur Zusammenlegung der Programme und zur Änderung der kurz zuvor erlassenen Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (Dok. 5958/14) mit Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV als Rechtsgrundlage sowie zur Änderung der Festsetzungsverordnung (Dok. 6054/14) mit Artikel 43 Absatz 3 AEUV als Rechtsgrundlage.
2. Die Vorschläge sind unter griechischem und unter italienischem Vorsitz geprüft worden (siehe den letzten Sachstandsbericht in Dok. 16700/14).

3. Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für 2015 beschloss die Kommission am 16. Dezember 2014 die bestehenden Programme im Zuge der Vereinfachung der GAP anhand der Grundsätze der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und besseren Rechtsetzung zu evaluieren. Sie empfahl den beiden gesetzgebenden Organen, die Arbeiten an den Änderungsvorschlägen solange ruhen zu lassen.
4. Der Rat hatte seine Arbeiten bereits unterbrochen, nachdem er der Kommission am 7. November 2014 ein Schreiben (siehe Anlage zu Dok. 14533/14) übermittelt hatte.
5. Das Europäische Parlament folgte der Empfehlung der Kommission, das Dossier zurückzustellen, nicht und legte am 28. Mai 2015 seinen Standpunkt in erster Lesung fest. Das Verhandlungsmandat (Dok. 10312/15) enthält 48 Änderungsanträge zum Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates. Berichterstatter ist Herr Tarabella (S&D, BE).
6. Im Zuge der Bewertung wollte die Kommission prüfen,
 1. ob die EU-Maßnahmen auf diesem Gebiet einen deutlichen europäischen Mehrwert aufweisen (Grundsatz der Subsidiarität),
 2. ob die EU-Maßnahmen inhaltlich wie formal nicht über das zur Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinausgehen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) und
 3. ob die EU-Maßnahmen effizient, wirksam, relevant und kohärent sind und bei der Verfolgung ihrer Ziele Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen im Einklang mit der Kommissionsstrategie für eine bessere Rechtsetzung möglichst wenige Lasten und Kosten entstehen.

Der Entwurf des Bewertungsberichts der Kommission wurde am 12. Mai 2015 veröffentlicht und den Interessenträgern zur Konsultation übermittelt. Die Kommission wird das Bewertungsverfahren voraussichtlich in Kürze abschließen.

7. Die Kommission wird daher ersucht, dem Rat das Ergebnis der Bewertung und ihre Einschätzung des Sachstands vorzulegen.